Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

30.12.2022 - Bekanntmachung Nr. 62

65. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

65. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 den Entwurf der 65. Änderung „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ mit der dazugehörigen Begründung und den Umweltbericht als Grundlage für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Änderungsbereich der 65. Änderung ist im nachstehenden Lageplan dargestellt:

(Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau)

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung – wird der Entwurf der 65. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“, die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

09.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023

öffentlich ausgelegt. Sie können in der Zeit von

Poststraße 12
29614 Soltau
Telefon (05191) 82-0
Telefax (05191) 82-181
E-Mail info@stadt-soltau.de
Internet www.soltau.de

montags bis freitags	08.00 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Justiziariat, der Stadt Soltau, Tel.: 05191-82614 sowie auch elektronisch, E-Mail: planverfahren@stadt-soltau.de, andere Zeiten vereinbart werden. Zudem kann unter den genannten Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden. Die Unterlagen sind außerdem für den Zeitraum der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren sowie unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste eingestellt.

Zur öffentlichen Auslegung verfügbare Arten von Umweltinformationen und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Umweltbezogene Informationen und Gutachten:
Die Begründung enthält Aussagen zu Emissionen und Immissionen. Im Umweltbericht werden Aussagen zu Fachgesetzen und Fachplanungen getroffen sowie vor allem zu den Schutzgütern Mensch, Flora / Fauna, Boden / Wasser und Landschaftsbild. Es wird eine überschlägige naturschutzrechtliche Kompensationsbilanzierung vorgenommen. Zur Beurteilung der waldrechtlichen Belange liegt ein forstfachlicher Beitrag zur Waldumwandlung vor. Der Gutachter hat die Waldfunktionen bewertet (Nutzfunktion, Schutzfunktion, Erholungsfunktion) und kommt zu einer gemittelten Wertigkeit der Bestände, woraus sich unter Bezug auf die Ausführungsbestimmungen zum Nds. Waldgesetz (NWaldLG) ein entsprechendes Kompensationserfordernis ergab. Zum Belang Artenschutz liegt ebenfalls eine fachgutachterliche Bewertung vor. Diese umfasst avifaunistische Erfassungen, eine Potentialanalyse für Fledermäuse sowie eine Untersuchung möglicher Waldameisenvorkommen. In der Zusammenfassung empfiehlt der Gutachter die Anbringung von Vogelkästen und Fledermauskästen entsprechend der tatsächlich in Anspruch genommenen Waldflächen und macht Vorgaben zur Eingriffsminderung.

Darüber hinaus liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Private Stellungnahmen mit Kritik an der Waldinanspruchnahme angesichts des Klimawandels und an der waldrechtlichen Bewertung und Bilanzierung,
- Landkreis Heidekreis mit Hinweisen insb. zum Immissionsschutz (K 9, Heidepark), zum Artenschutz (Reptilienerfassung), auf die Ausführungsbestimmungen zur Waldgesetzgebung und zur potentiellen Altlastenverdachtsfläche „SS-Übungsfläche Wolterdingen“,
- Die Landwirtschaftskammer und das Landvolk mit dem Hinweis auf massiven Schwund an landwirtschaftlichen Nutzflächen infolge zu erwartender Ersatzmaßnahmen,
- Der Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Hinweis auf einen allgemeinen Kampfmittelverdacht und der Empfehlung einer Luftbildauswertung,
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit allgemeinen Hinweisen zu möglichen alten bergbaulichen Rechten.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich (einschließlich E-Mail: planverfahren@stadt-soltau.de) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurde, aber hätte geltend gemacht werden können. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 16.12.2022

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang